



Zensus 2022

Start der Veröffentlichungsphase

Bad Ems, 25. Juni 2024

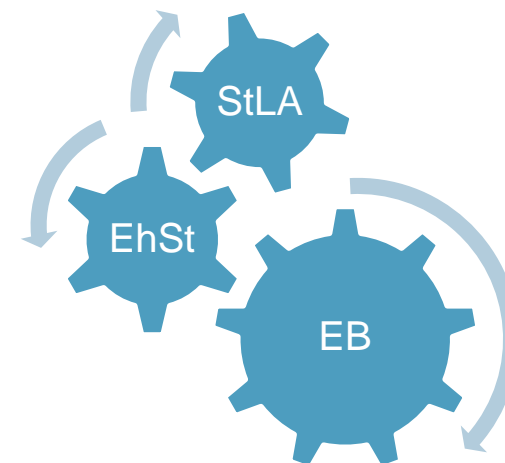
- Ziele des Zensus
- Rahmenbedingungen Erhebungsdurchführung
- Qualität der Zensusergebnisse
- Veröffentlichungsphasen
- Verfahren der Einwohnerzahlenfeststellung
- Wesentliche Strukturergebnisse für Rheinland-Pfalz

Gesetzlicher Anspruch

- 1. Feststellung realitätsgerechter amtlicher Einwohnerzahlen** von Bund, Ländern und Gemeinden nach einheitlichem Standard (wichtig u. a. für Länderfinanzausgleich, Wahlkreiseinteilung, Konzessionsabgaben der Energieversorger)
- 2. Ermittlung vernetzter Strukturdaten** aus den Bereichen Bevölkerung, Wohnimmobilien, Haushalte, Erwerbstätigkeit, Bildung u. a. als Planungs- und Entscheidungsgrundlage auf allen Verwaltungsebenen
- 3. Schaffung einer verlässlichen Basis für statistische Aufgaben** (bspw. lfd. Bevölkerungs- sowie Gebäude- und Wohnungsfortschreibung)

Herausforderung Corona-Pandemie

- Entwicklung und Abstimmung von Plan-B-Maßnahmen für die Erhebungsdurchführung in Kreisen und kreisfreien Städten mit hoher Inzidenz
- krankheitsbedingte Ausfälle unter den Akteuren
- deutlich beschränkte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Akteuren (Austausch per Videoschalte statt in Präsenz)
- Studien- und Wohnsituation von Studierenden



Herausforderung Krieg in der Ukraine

- methodische Festlegungen zur korrekten Erfassung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in der Personenerhebung
- korrekte Erfassung der Schutzsuchenden vor Ort
- Unterbringung von Schutzsuchenden als zusätzliche Aufgabe für die Kommunen
- Unmut und Abspringen von Erhebungsbeauftragten aufgrund hoher Kraftstoffpreise



Rahmenbedingungen Erhebungsdurchführung

weitere Herausforderungen

Mängelbehaftete
Register

Fehlendes Verständnis
von Befragten

Parallele Erhebung
wegen
Grundsteuerreform

Rohstoff-Mangellage

Hackerangriff
Rhein-Pfalz-Kreis

IT- und Organisations-
Probleme

Einschränkungen gegenüber früheren Zählungen

- Ergebnisqualität bleibt hinter den Vorgaben des Bundesgesetzgebers und den eigenen Erwartungen zurück, u. a.
 - Einwohnerzahlenschätzer erreichen nicht die vorgesehene Güte
 - geschätzte Bevölkerungsstrukturen bspw. nach Geschlecht und Alter in Einzelfällen teilweise auffällig
- Hauptgrund: feingliedrige Gemeindestruktur mit u.a. rund 2.300 selbstständigen Kommunen, die mit Stichprobenumfang des Zensus 2022 nur unzulänglich abgebildet werden kann

Aber: keine Auswirkungen auf

- Höhe der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich
- Größe der Räte
- Besoldung hauptamtlicher bzw. Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Wahlbeamter [bspw. (Ober-)Bürgermeister/-innen]



Die Bemessung erfolgt in diesen Fällen auf Grundlage der Melderegister!

Veröffentlichungsphasen

Termin	Maßnahme
25.06.2024	Bekanntgabe erster Ergebnisse in einer Pressekonferenz in Berlin und Publikation von Eckdaten via Verbund-Internet-Plattform www.zensus2022.de
ab 07.2024	<ul style="list-style-type: none">• sukzessive Befüllung einer öffentlich zugänglichen Zensusdatenbank unter www.zensus2022.de• optionale Erstellung individueller Sonderauswertungen zur Beantwortung von Kundenanfragen
ab 09.2024	Publikation grafisch aufbereiteter Ergebnisse via Zensus-Ergebnisportal unter www.zensus2022.de mit Themen- und Gemeindeseiten
im Laufe Q3 2024	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung von Einzeldaten aus dem Zensus an Kommunalverwaltungen mit abgeschotteter Statistikstelle• Bereitstellung von untergemeindlichen Aggregatdaten an Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen, die vorab entsprechende Gliederungssysteme erstellt haben• Feststellung der Einwohnerzahlen in einem zweistufigen Verfahren

Verwaltungsverfahren in zwei Stufen

1. Anhörungsverfahren

- schriftliche Bekanntgabe der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Hochrechnungsergebnisse an (Ober-)Bürgermeister/-innen
- Einwände gegen die Schätzungen werden
 - binnen dreimonatiger Frist und
 - unter Benennung und Nachweisung objektiver Kriterien erbeten

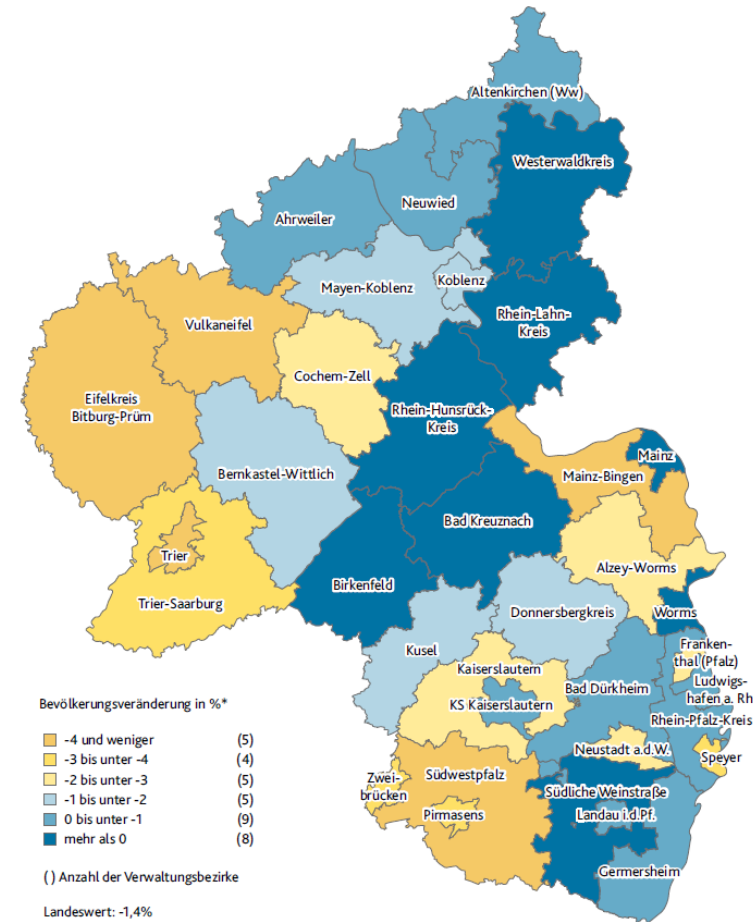
2. Feststellungsverfahren mit Widerspruchsoption

- förmliche Festsetzung der vom Statistischen Bundesamt ermittelten und ggf. im Anhörungsverfahren revidierten Hochrechnungsergebnisse
- Widerspruchsfrist: 1 Monat
- sofern Widersprüchen nicht abgeholfen werden kann, wird der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet

Bevölkerungskorrektur bezogen auf die Fortschreibung



- 4,09 Mio. Menschen lebten am 15. Mai 2022 in Rheinland-Pfalz
- Bevölkerung um 1,4 Prozent niedriger als in der Bevölkerungsfortschreibung
- Korrekturen verteilen sich über das gesamte Land



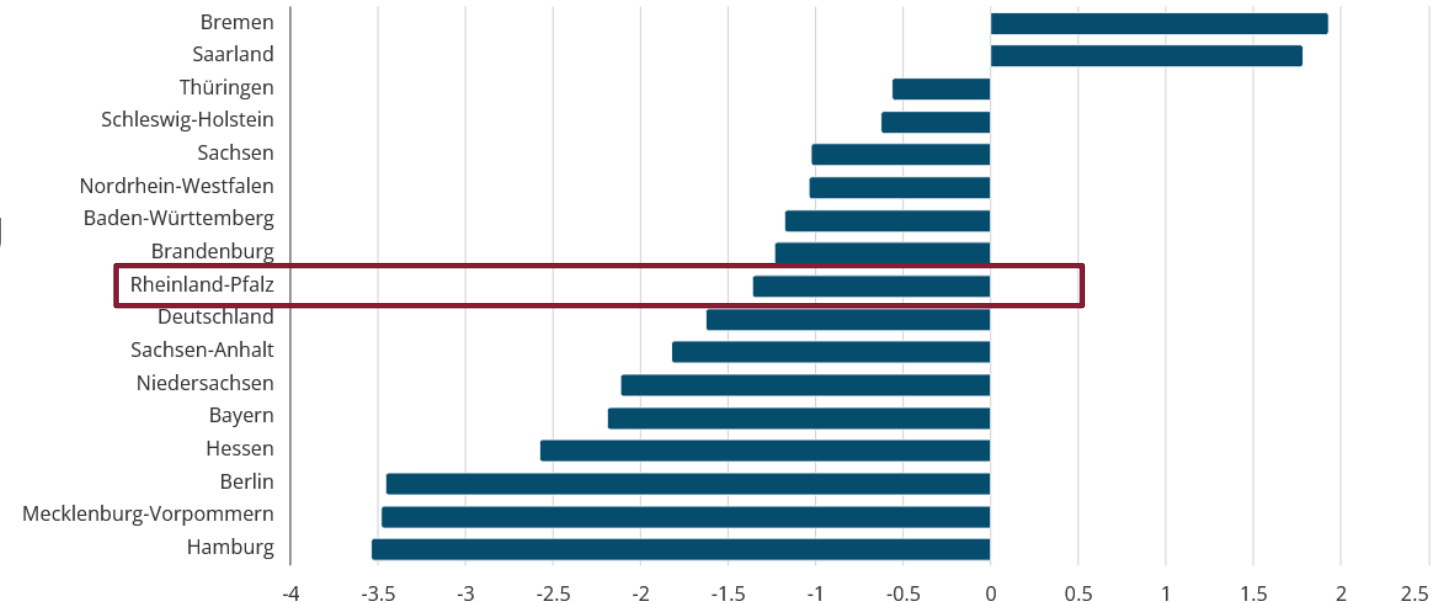
*Abweichung der Bevölkerung zum 15.05.2022 gemäß Zensus 2022 zur Bevölkerung zum 30.06.2022 gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011

Bevölkerungskorrektur auch bundesweit

- in fast allen anderen Bundesländern ebenfalls Korrekturen nach unten
- bundesweit rund 1,4 Millionen Menschen bzw. 1,6 Prozent weniger als in der Fortschreibung

Abweichungen bei den Bevölkerungszahlen*

in %



* Abweichung der Bevölkerung zum 15.05.2022 gemäß Zensus 2022 zur Bevölkerung zum 30.06.2022 gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011

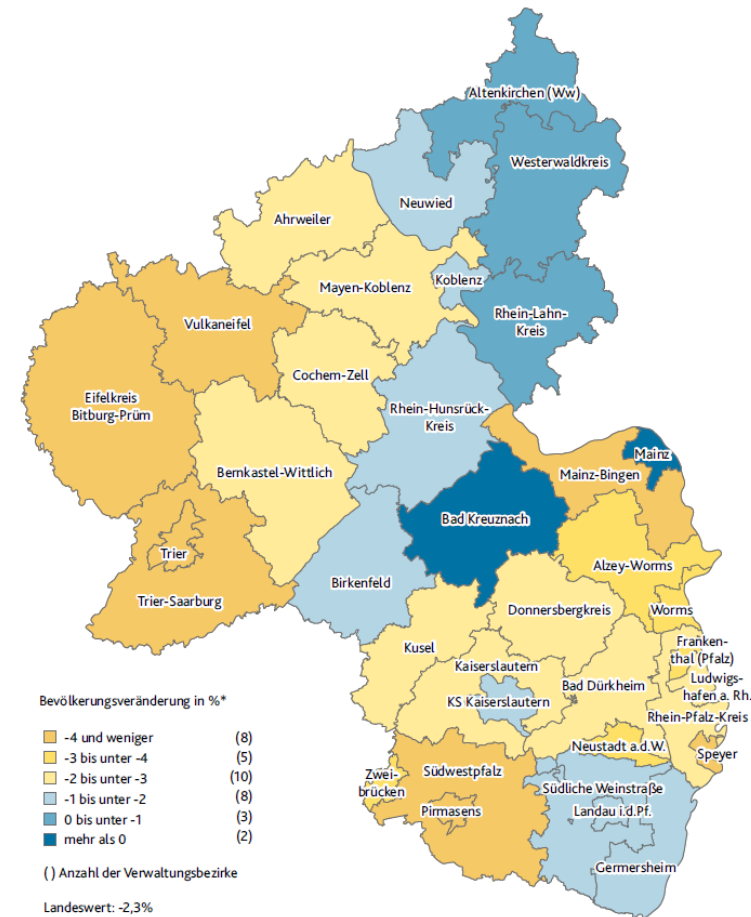
1 ohne bundesweit 8.766 einwohnerzahlrelevante Personen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bevölkerungskorrektur bezogen auf das Melderegister



- landesweite Abweichungen zum Melderegister fallen stärker aus als die zur Fortschreibung
- Bevölkerung um 2,3 Prozent niedriger als in der Melderegisterstatistik



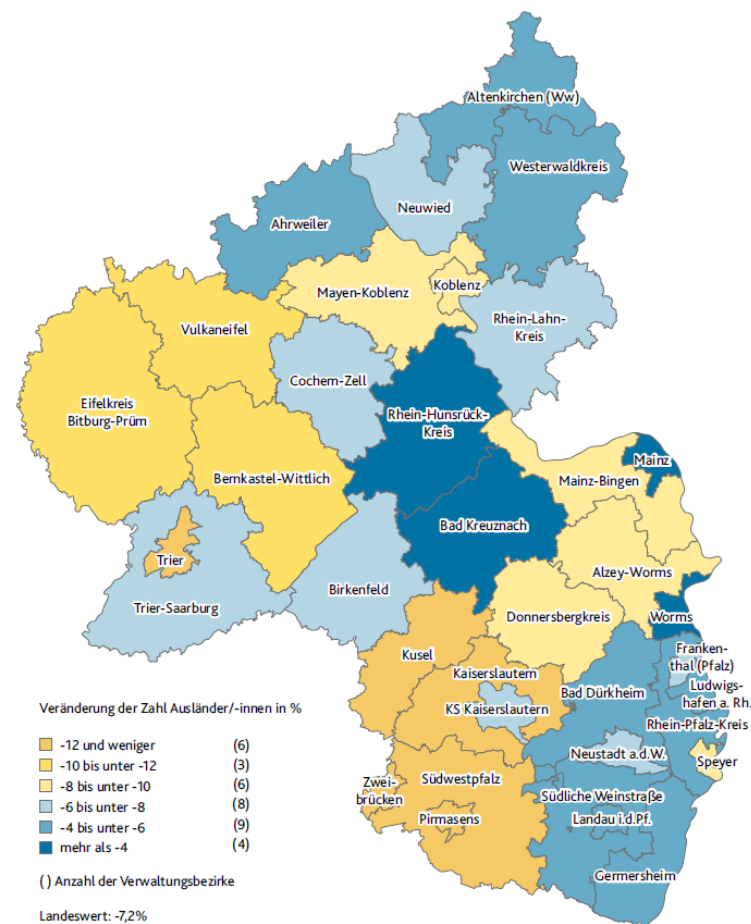
* Abweichung der Bevölkerung zum 15.05.2022 gemäß Zensus 2022 zur Bevölkerung zum 30.06.2022 gemäß Melderegisterstatistik

- Altersverteilung der Bevölkerung im Vergleich zur Fortschreibung angepasst
- beispielsweise 100-Jährige und Ältere:
 - Zensus 2011: Rückgang von 6.500 auf 630 Personen (d. h. rund 90%)
 - Zensus 2022: Rückgang von 1.600 auf 820 Personen (d. h. rund 50%)

(Zu berücksichtigen: Zeitspanne zwischen Volkszählung 1987 und Zensus 2011 mehr als doppelt so lang wie zwischen Zensus 2011 und Zensus 2022)

Ausländerzahl um minus 7,2 Prozent korrigiert

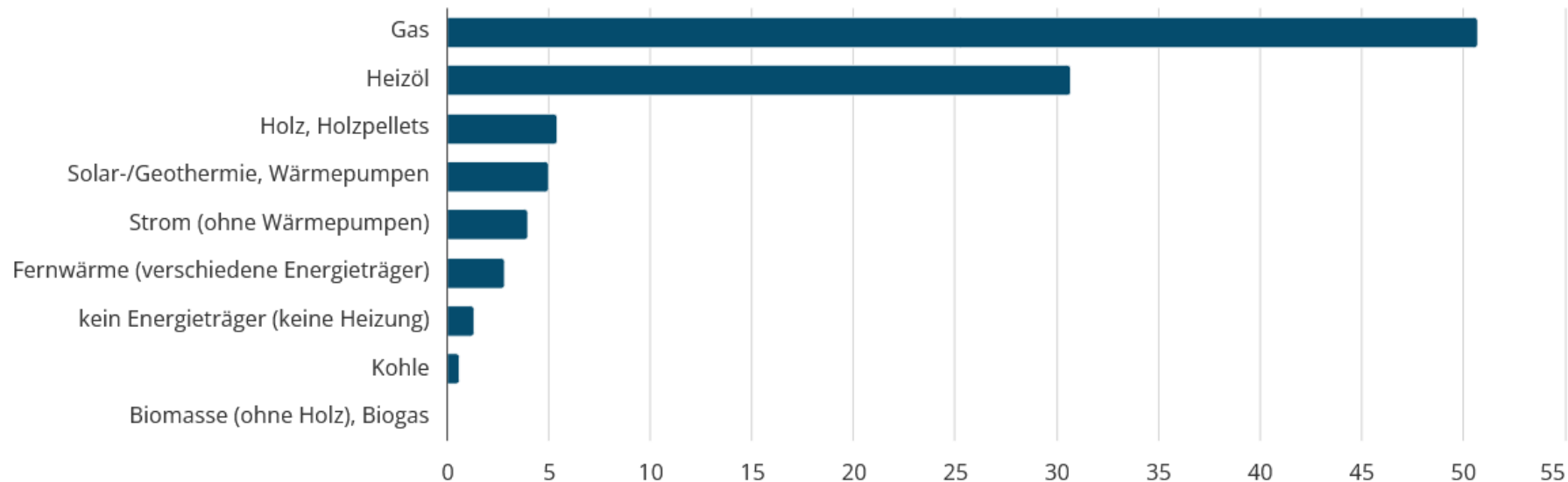
- stärkste Korrekturen im südwestlichen Landesteil und der Stadt Trier
- geringste Korrekturen in den Städten Mainz und Worms sowie den Landkreisen Rhein-Hunsrück und Bad Kreuznach



* Abweichung der ausländischen Bevölkerung zum 15.05.2022 gemäß Zensus 2022 zur Bevölkerung zum 30.06.2022 gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011

Gebäude mit Wohnraum nach Energieträger

Anteil in %

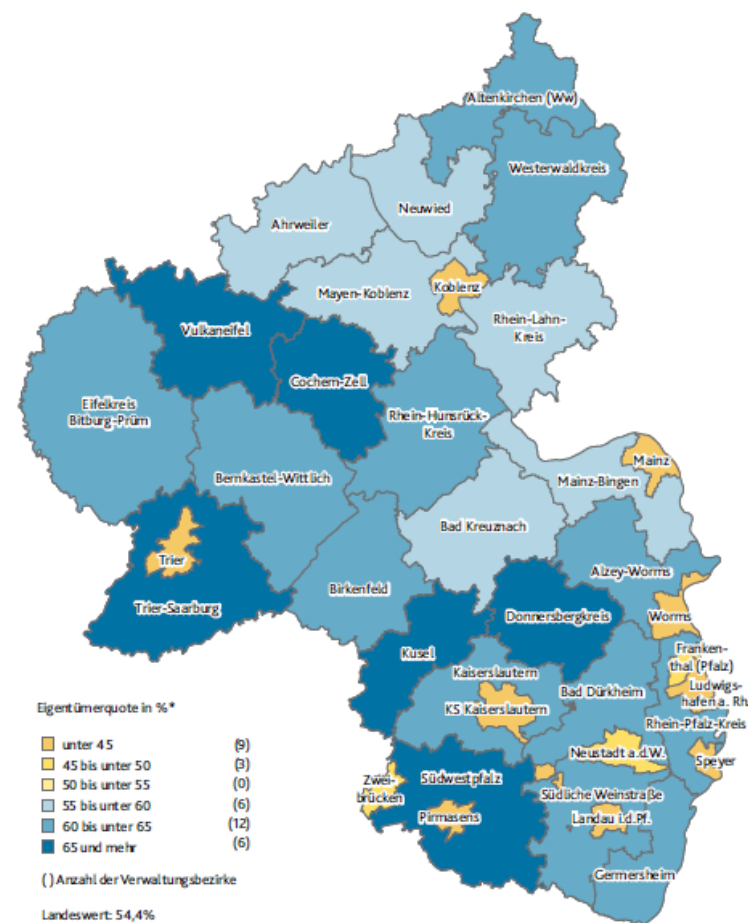


Quelle: Zensus 2022

- landesweit 2,13 Mio. Wohnungen in 1,23 Mio. Gebäuden mit Wohnraum
- größter Anteil der Gebäude mit Wohnraum mit Gas beheizt (50,7 Prozent)
- Heizöl als zweitwichtigster Energieträger (30,7 Prozent)

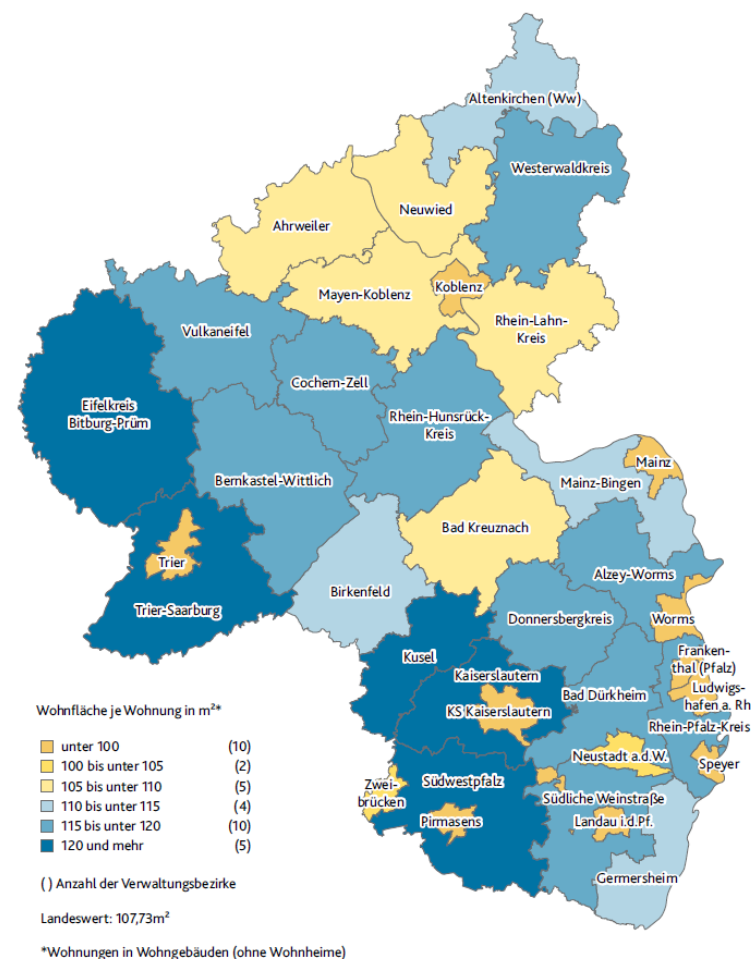
Selbst genutztes Wohneigentum von 54,4 Prozent

- deutliches Stadt-Land-Gefälle beim Anteil selbst genutzten Wohneigentums (Eigentümerquote)
- in Landkreisen Spannweite von 55,2 Prozent in Ahrweiler bis zu 72,6 Prozent in der Südwestpfalz
- in kreisfreien Städten Spanne von 30,4 Prozent in Trier bis zu 48 Prozent in Zweibrücken



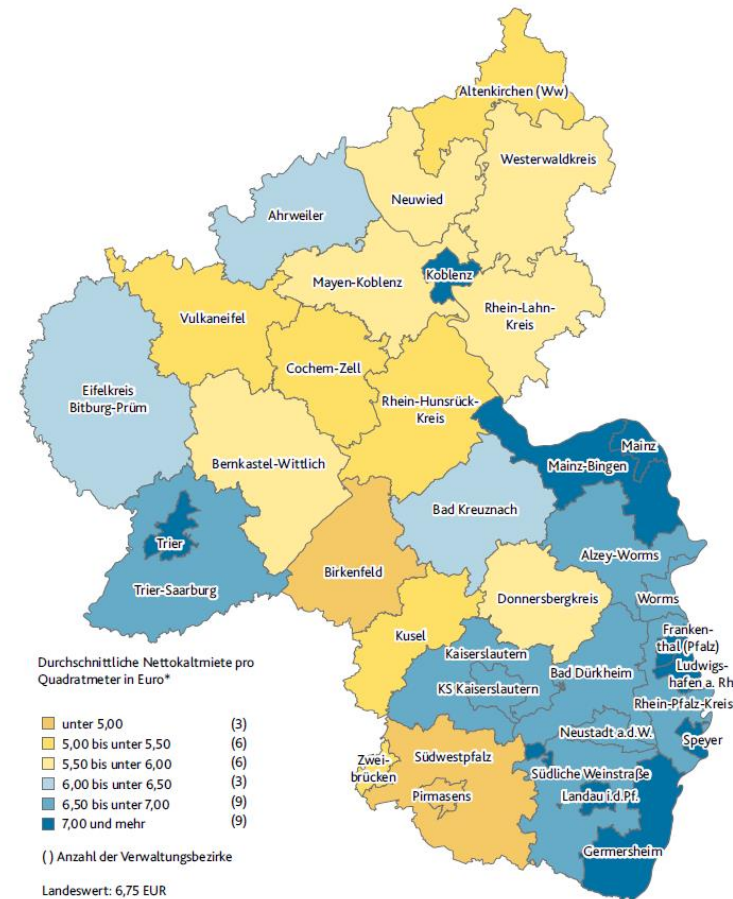
Durchschnittliche Wohnfläche von 107,7 m²

- Stadt-Land-Gefälle bei Wohnfläche
- Wohnfläche in Landkreisen im Kreis Kaiserslautern mit 127,6 Quadratmetern am höchsten, in Ahrweiler mit 108,8 Quadratmetern am niedrigsten
- in kreisfreien Städten Spannweite von 81,0 Quadratmetern in Mainz bis zu 102,7 Quadratmetern in Neustadt an der Weinstraße



Durchschnittliche Nettokaltmiete von 6,75 € pro m²

- in den Landkreisen Spannweite der Nettokaltmiete von 4,78 Euro pro m² in Birkenfeld bis zu 7,61 Euro pro m² in Mainz-Bingen
- in kreisfreien Städten in Pirmasens mit 4,62 Euro pro m² am günstigsten, in Mainz mit 9,73 Euro m² am teuersten





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Marcel Hürter

Präsident
des Statistischen Landesamtes

Telefon: 02603 71-2000

E-Mail: praesident@statistik.rlp.de

Besuchen Sie uns im Internet unter
<https://www.statistik.rlp.de>

Gerd Reh

Leiter
Abteilung „Bevölkerung, Zensus, Gesellschaft,
Bildung“

Telefon: 02603 71-2950

E-Mail: gerd.reh@statistik.rlp.de